

Vermerk	Protokoll	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH Maria Trost 3 56070 Koblenz Telefon +49 261 8851-0 Telefax +49 261 8851-191 info@bjoernsen.de www.bjoernsen.de
Thema	Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Koblenz Bürgerinformationsveranstaltung in Oberwerth und Süd	
Teilnehmer	Öffentliche Online-Veranstaltung (ca. 20 Teilnehmer)	Sitz und Registergericht Koblenz HRB 1716
Ort	Online	
Datum	25.05.2022	Geschäftsführung Dr.-Ing. Gerhard Björnsen Dipl.-Ing. Architekt Matthias Björnsen Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner Dipl.-Ing. Ulrich Krath Dr.-Ing. Kaj Lippert Dr.-Ing. Michael Probst
Anlagen	Anlage 01: PPP Oberwerth und Süd	Projektnummer 201931009
Verteiler	Stadt Koblenz BCE	Unser Zeichen TR/kob1931009
		Ihr Kontakt Thomas Riemke t.riemke@bjoernsen.de +49 261 8851-170
		Datum Koblenz, 30.05.2022

Punkt	Inhalt	Veranlassung
		durch/am/bis
1	Begrüßung Eröffnet und moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Herrmann von der Stadtentwässerung Koblenz, der einleitend den Anlass des HWVK und die Bedeutung der Bürgerversammlung erläuterte. Aufgrund der aktuellen Coronasituation wurde die Bürgerinformationsveranstaltung als Onlineveranstaltung durchgeführt.	
2	Vortrag Bürgerinformationsveranstaltung Oberwerth und Süd In dem von Dr. Lippert in Form einer PowerPoint Präsentation gehaltenem Vortrag wurden Informationen zu folgenden Aspekten gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner • Ziele und Vorgehensweise des HWVK Koblenz • Darstellung der Wasserwirtschaftlichen Situation in Oberwerth und Süd • Örtliche Gefahren und Risiken für Oberwerth und Süd. • Stand der öffentlichen Vorsorge • Möglichkeiten zur privaten Vorsorge 	

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Die Präsentation steht auch auf der Homepage der Stadt zur Verfügung:
<https://www.koblenz.de/umwelt-und-planung/stadtentwaesserung/vorsorgekonzepte-starkregen-und-hochwasser>

3 Frage und Diskussionsrunde

Im Anschluss an den Vortrag konnten Fragen gestellt und die Thematik diskutiert werden. Die gestellten Fragen nebst Antworten und Ergänzungen werden nachfolgend aufgelistet.

Aus dem Plenum kam der Hinweis, dass derzeit flussseitig vorhandene Freiflächen an der Mainzer Straße bebaut werden würden. Wie ist dies mit einem Hochwasserschutz zu vereinbaren?

- Herr Herrmann erläuterte, dass das Land Rheinland-Pfalz nach den Hochwasserereignissen von 1993 und 1995 Überschwemmungsgebiete gesetzlich festgelegt hat. Die Errichtung neuer Gebäude ist in Überschwemmungsgebieten (ÜSG) nicht gestattet. Es sind jedoch Ausnahmegenehmigungen möglich, wenn eine Hochwasserneutralität im Hinblick auf die Retentionsraumbilanz und das Strömungsverhalten nachgewiesen wird sowie die Gebäude hochwasserangepasst errichtet werden. Ferner gibt es einen Bestandsschutz beim Umbau von bestehenden Gebäuden.

Es wurde die Frage gestellt, wie man im Bedarfsfall an Sandsäcke gelangt, um Bereiche von Grundstücken gegen Hochwasser zu schützen?

- Herr Herrmann erläuterte, dass das Technische Hilfswerk (THW) Sandsäcke im Hochwasserfall kostenfrei zur Verfügung stellt und dies in der Presse bekannt gibt.

Es wurde gefragt, inwieweit ausreichend Personal für den Katastrophenschutz zur Verfügung steht. Durch zunehmende Starkregenereignisse können immer mehr Bewohner hiervon betroffen sein. Es wird angezweifelt, dass dieser Umstand in der Personalplanung durch die Stadt ausreichend berücksichtigt wird.

- Herr Herrmann erklärte, dass sich die Stadt des Personalbedarfes bewusst ist. Es ist bekannt, dass eine Katastrophenbewältigung nur mit Personal der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks sowie der Bundeswehr oft nicht ausreicht. Hier sind zunehmend freiwillige Hilfsleistungen aus der Bevölkerung erforderlich.

Aus dem Plenum kam der Hinweis, dass mit Hilfe der Feuerwehr bereits eine privat organisierte Hochwasserschutzübung (Aufbau einer privaten mobilen Hochwasserschutzwand) erfolgreich durchgeführt wurde.

- Herr Herrmann begrüßte ausdrücklich solches privates Engagement als sehr gute Aktion.

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Aus dem Plenum kam nochmals die Bemerkung, dass Baugenehmigungen für eine Nachverdichtung in Überschwemmungsgebieten verantwortungslos seien.

- Herr Herrmann erklärte, dass bei Aufstellung oder Fortschreibung von Flächennutzungsplänen diese mit den Erkenntnissen der Hochwasser- und/oder Starkregengefahrenkarten verschnitten werden, um sensible Bereiche kenntlich zu machen. Die Ergebnisse fließen in die Bauleitplanungen ein, um abflussverschärfende Auswirkungen zu vermeiden. Entsprechende Anträge werden grundsätzlich nach geltendem Recht geprüft.

4 Wie geht es weiter?

- Prüfen und Werten der Hinweise aus der Bürgerschaft
- Entwickeln eines Maßnahmenplans
- Erstellung des „Örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes“
- Abschlussinformationsveranstaltung
- Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen

Aufgestellt:

Dipl.-Ing. Thomas Riemke

BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH


Dr.-Ing. Kaj Lippert